

Hygieneinformationen für den Gastverein

Liebe Gäste, wir freuen uns, Euch im Siebengebirge empfangen zu dürfen!

Für alle Heimspiele der HSG Siebengebirge gelten folgende Hygieneregeln, basierend auf der CoronaSchVO in der Fassung vom 14.03.22.

Bitte kommuniziert diese im Vorfeld an SpielerInnen, TrainerInnen und ZuschauerInnen, sodass alle Beteiligten vor Anreise wissen, welche Zugangsbeschränkungen und allgemeinen Hygieneregeln in unseren Hallen gelten.

Allgemeines:

- Personen, die sich in angeordneter Quarantäne befinden oder unter Erkältungssymptomen wie Husten, Atemnot, Fieber, Halsschmerzen, veränderter Geschmacks- und Geruchssinn, Durchfall usw. leiden, dürfen unsere Sportstätten nicht betreten.
- Der Zugang zur Sporthalle ist nur nach Zugangskontrolle gestattet. Der selbstständige Zugang ist nicht erlaubt.
- Im gesamten Gebäude herrscht Maskenpflicht. Die Maske darf von Aktiven und Offiziellen erst am Spielfeld abgenommen werden. BesucherInnen müssen ihre Maske auch am Sitzplatz weiter tragen.
- In Wartebereichen innen wie außen (Zugangskontrolle, Bestellung an der Theke, Sanitärräumen) sind jeder Zeit mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- In unseren Sporthallen gilt freie Platzwahl. Um jedem Besucher ausreichend Platz und Abstand zu ermöglichen, wird an jedem Spieltag mindestens eine Tribüne ausgefahren sein.
- Eintrittskarten können an der Abendkasse erworben werden nachdem man die Zugangskontrolle passiert hat.
- Die HSG Siebengebirge behält sich kurzfristige Veränderungen der Hygieneregeln und Zugangsbeschränkung sowie eine Begrenzung der Besucherkarten für den Gastverein vor.



<u>Zugang zur Halle für SpielerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen,</u> ZeitnehmerInnen und Schiedrichterinnen

 Einlass in die Sportstätten nur für immunisierte (geimpft und/oder genesen) Personen oder Personen mit negativem Testergebnis (Bürgertest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

Ausgenommen davon sind:

- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Dies muss als schriftliche Bestätigung eines Arztes vorliegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 6 Wochen sein. Diese Personen müssen einen negativen Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.
- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind immunisierten Personen gleichgestellt. Kinder unter 6 Jahren sind den Schulkindern gleichgestellt.
- Alle Tests müssen von offizieller Stelle durchgeführt und die Bescheinigung ausgestellt sein. Selbsttestung wird nicht anerkannt.
- Alle spielbeteiligten Personen haben ein gültiges Ausweispapier mitzuführen und auf Anfrage vorzuzeigen.



Zugang zur Halle für Besucher

 Einlass in die Sportstätten nur für immunisierte (geimpft und/oder genesen) Personen ab 18 Jahren oder Personen mit einem negativen Testergebnis (Bürgertest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

Ausgenommen davon sind:

- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Dies muss als schriftliche Bestätigung eines Arztes vorliegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 6 Wochen sein.
 Diese Personen müssen einen negativen Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.
- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind immunisierten Personen gleichgestellt. Kinder unter 6 Jahren sind den Schulkindern gleichgestellt.
- Alle BesucherInnen haben ein gültiges Ausweispapier mitzuführen und auf Anfrage vorzuzeigen.

Fragen und Anmerkungen gerne an die Hygienebeauftragte der HSG Siebengebirge:
Nicole Schmitz
0151-42103575
Nic.assenmacher@gmail.com

(Stand 04.03.22)